

## Sitzungsvorlage Nr. V/2015/0151

**Zuständig:** Fachbereich Arbeit und Soziales  
**Verfasser:** Kemmerling, Herbert



Ahaus, 21.01.2015

### Beratungsfolge

<b>Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren</b>	<b>26.01.2015</b>	<b>TOP: 3</b>	<b>öffentlich</b>
---	-------------------	---------------	-------------------

### Beratungsgegenstand

**Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen  
- Unterbringungskonzept**

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt das von der Verwaltung vorgestellte Konzept zur Unterbringung der Flüchtlinge in Ahaus.

### Sachdarstellung

Krisenregionen und Kriegsgebiete weltweit verstärken den Zuzug von Flüchtlingen, die in unserem Land Zuflucht suchen. Die weltpolitische Lage lässt nicht erwarten, dass die Flüchtlingszahlen in absehbarer Zeit zurückgehen, vielmehr muss in diesem Jahr sogar mit nochmal mehr Asylantragstellern als im letzten Jahr gerechnet werden. Nach einer Rundverfügung der Bezirksregierung Arnsberg, der in Nordrhein-Westfalen zuständigen Stelle für die Verteilung der Flüchtlinge, sind alle Städte und Gemeinden gehalten, rechtzeitig weitere Maßnahmen zur Unterbringung zu ergreifen und ausreichende Vorsorge zu treffen.

Im vergangenen Jahr kamen 134 Flüchtlinge neu nach Ahaus. Dem standen Wegzüge von 41 Personen gegenüber. Somit mussten für 93 Flüchtlinge neue Wohnplätze gefunden werden. Zum Teil war dies über die Anmietung von Mietwohnungen möglich, zu einem größeren Teil war aber auch die Unterbringung in Gemeinschaftseinrichtungen erforderlich. Die Heime Fürstenkämpe, Wieselweg, Schützenstraße und Ammeln wurden dafür hergerichtet. Für das Heim am Baumschulweg wird im Laufe dieses Jahres Ersatz an der Fürstenkämpe gebaut. Ende Januar wird ein Zweifamilienhaus an der Gartenstiege erstmals belegt.

In diesem Jahr ist mit mindestens 100 bis 130 weiteren Flüchtlingen zu rechnen. Ein nachhaltiger Rückgang der Flüchtlingszahlen ist auch in den kommenden Jahren nicht zu erwarten. Deshalb sind weitere konzeptionelle Überlegungen und die Einleitung entsprechender Maßnahmen dringend erforderlich.

In einem ersten Schritt ist zu entscheiden, welches Konzept bei der Unterbringung von Flüchtlingen verfolgt werden soll.

In Übereinstimmung mit dem Flüchtlingsrat NRW und der ökumenischen Flüchtlingshilfe in Ahaus favorisiert auch die Verwaltung die Unterbringung in Privatwohnungen. Allerdings erschweren sowohl die kurzfristigen Zuweisungen als auch der enge Wohnungsmarkt die Umsetzung. Wohnungsleerstände gibt es (im erforderlichen Umfang) praktisch nicht und die Anzahl geförderter Mietwohnungen ist zudem seit Jahren rückläufig. Einzelne erfolgreiche Anmietungen ändern an diesen grundsätzlichen Problemen nichts.

Es besteht somit ein Bedarf für neue Flüchtlingseinrichtungen, die zwar standortbezogen geplant werden müssen, aber gleichwohl einheitliche, konzeptionelle Kriterien erfüllen sollten. Die Verwaltung schlägt vor, die nachstehenden Kriterien bei allen Überlegungen und Planungen verbindlich festzulegen:

1. Eine sozialräumlich gerechte Verteilung neuer Standorte über das gesamte Stadtgebiet ist anzustreben.
2. Die Einrichtungen müssen zentral gelegen sein (erreichbarer ÖPNV-Anschluss, Zugang zu öffentlichen Einrichtungen / zur Infrastruktur).
3. Zur Integration und Unterbringung der Flüchtlinge werden neue Einrichtungen mit einer Belegungskapazität von bis zu 50 Plätzen (Obergrenze) geschaffen. Die Größe ist dabei entsprechend den örtlichen Gegebenheiten zu planen.
4. Einrichtungen müssen dauerhaft marktfähig sein. Das heißt, sie müssen so konzipiert werden, dass nach einer Nutzung für die Flüchtlingsunterbringung eine anschließende Nutzung z. B. als Mietwohnungen problemlos möglich ist.
5. Eine Aufteilung in unterschiedlich große, jeweils abgeschlossene Wohneinheiten ist erforderlich.
6. Die Mindestwohn- und Schlaflfläche beträgt 6 bis 9 Quadratmeter pro Person. An der konkreten Grundrissgestaltung ist die ökumenische Flüchtlingshilfe Ahaus rechtzeitig zu beteiligen.
7. Bei größeren Einrichtungen (40 bis 50 Plätze) sind Gemeinschaftsräume und ggf. ein Hausmeister- sowie ein Beratungsraum vorzusehen.

Nach Verabschiedung der vorstehenden Kriterien schlägt die Verwaltung dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr Standorte vor, die für die Errichtung entsprechender Flüchtlingseinrichtungen in Betracht kommen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Ja

Nein